Vierringstempel mit Nummer von Eduard Naß

Am 15. November 1850 erschienen in Preußen und somit im heutigen Kreis Bernkastel Wittlich die ersten Briefmarken. Die Einführung der „Frankierungsmarken“ wurde in den Verordnungen vom damaligen preußischen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten verkündet. Unter anderem wurde verfügt: Die zum Frankieren bestimmten Marken tragen das Bildnis Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. und geben den Wert in Zahlen und Worten an. Das Frankieren der Briefe mittels Freimarken geschieht in der Art, dass auf der Adressseite des Briefes, und zwar in der oberen Ecke links eine oder so viele Marken befestigt werden, was durch Anfeuchtung des auf der Rückseite befindlichen Klebstoffes und Aufdrücken der Marke geschieht.“

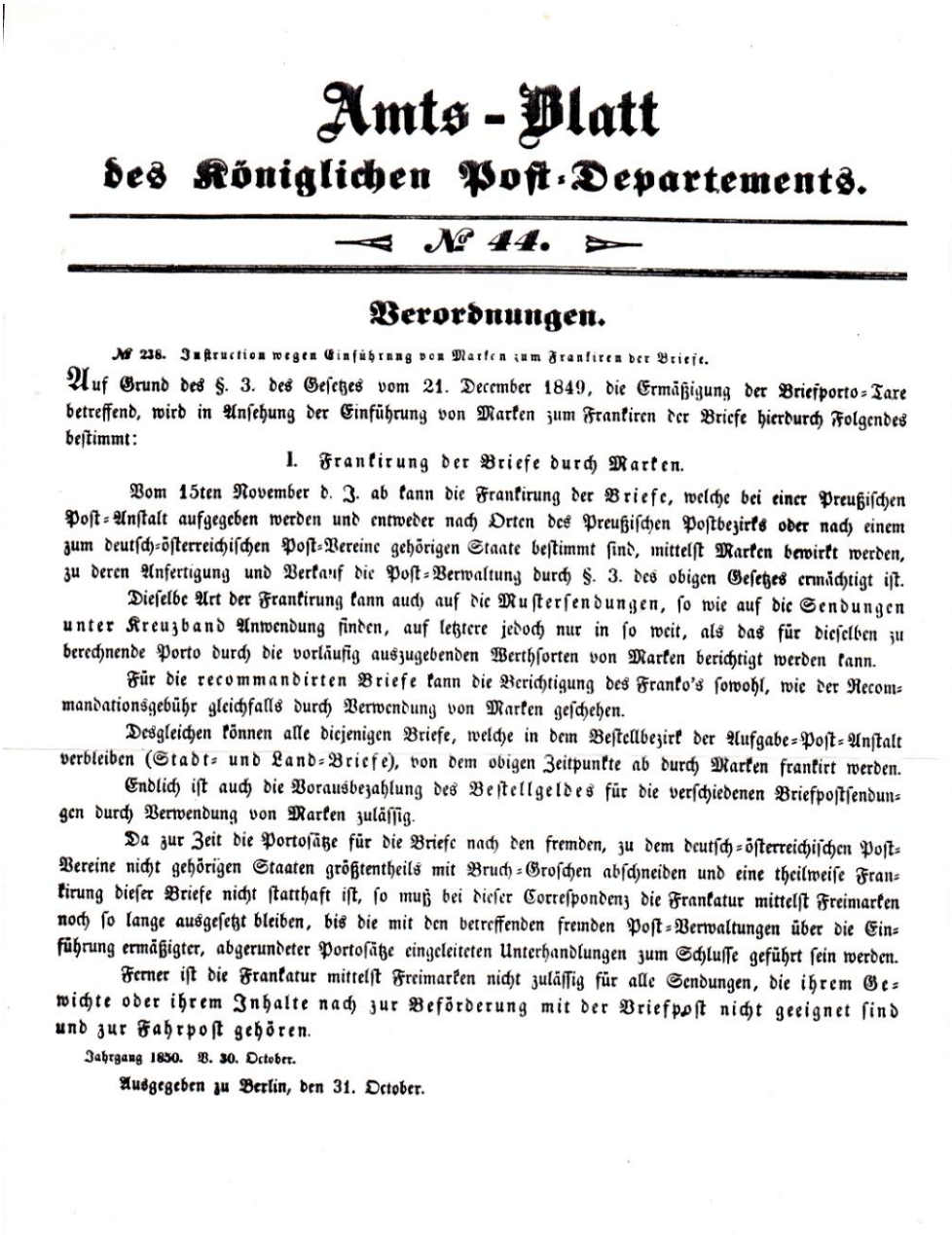

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 44.

Verordnungen.

№ 238. Instruction wegen Einführung von Marken zum Frankiren der Briefe.

Auf Grund des §. 3. des Gesetzes vom 21. December 1849, die Ermäßigung der Briefporto-Taxe betreffend, wird in Ansehung der Einführung von Marken zum Frankiren der Briefe hierdurch Folgendes bestimmt:

I. Frankirung der Briefe durch Marken.

Vom 15ten November d. J. ab kann die Frankirung der Briefe, welche bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgegeben werden und entweder nach Orten des Preußischen Postbezirks oder nach einem zum deutsch-österreichischen Post-Vereine gehörigen Staate bestimmt sind, mittelst Marken bewirkt werden, zu deren Anfertigung und Verkauf die Post-Verwaltung durch §. 3. des obigen Gesetzes ermächtigt ist.

Dieselbe Art der Frankirung kann auch auf die Mustersendungen, so wie auf die Sendungen unter Kreuzband Anwendung finden, auf letztere jedoch nur in so weit, als das für dieselben zu berechnende Porto durch die vorläufig auszugebenden Werthsorten von Marken berichtigt werden kann.

Für die recommandirten Briefe kann die Berichtigung des Franko's sowohl, wie der Recommandationsgebühr gleichfalls durch Verwendung von Marken geschehen.

Desgleichen können alle diejenigen Briefe, welche in dem Bestellbezirk der Aufgabe-Post-Anstalt verbleiben (Stadt- und Land-Briefe), von dem obigen Zeitpunkte ab durch Marken frankirt werden.

Endlich ist auch die Vorausbezahlung des Bestellgeldes für die verschiedenen Briefpostsendungen durch Verwendung von Marken zulässig.

Da zur Zeit die Portosätze für die Briefe nach den fremden, zu dem deutsch-österreichischen Post-Vereine nicht gehörigen Staaten größtentheils mit Bruch-Groschen abschneiden und eine theilweise Frankirung dieser Briefe nicht statthaft ist, so muß bei dieser Correspondenz die Frankatur mittelst Freimarken noch so lange ausgesetzt bleiben, bis die mit den betreffenden fremden Post-Verwaltungen über die Einführung ermäßigter, abgerundeter Portosätze eingeleiteten Unterhandlungen zum Schlusse geführt sein werden.

Ferner ist die Frankatur mittelst Freimarken nicht zulässig für alle Sendungen, die ihrem Gewichte oder ihrem Inhalte nach zur Beförderung mit der Briefpost nicht geeignet sind und zur Fahrpost gehören.

Jahrgang 1850. B. 30. October.

Ausgegeben zu Berlin, den 31. October.

Amtsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 1850, hier wird die Einführung der ersten Briefmarken in Preußen geregelt

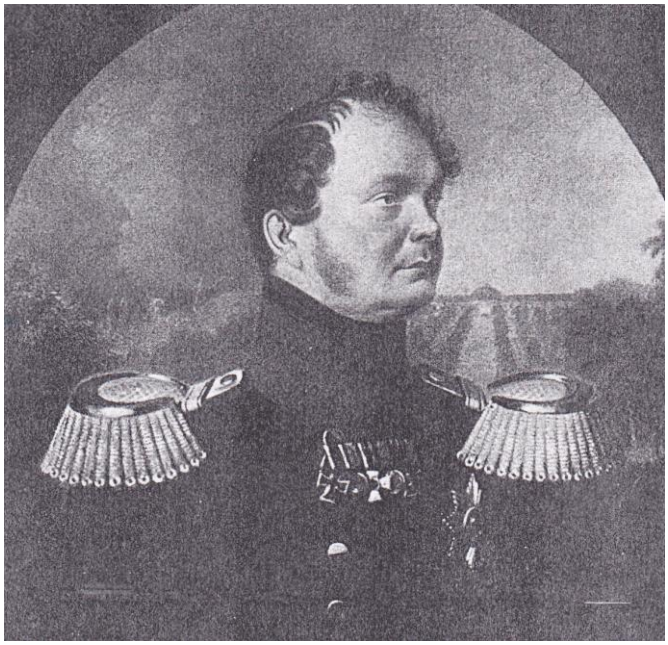

Bildnis von König Friedrich Wilhelm IV 1795-1861

Erste Markenserie auf gegittertem Grund

6 Pfennige rotorange
Druck auf weißem Papier

1 Silbergroschen
schwarz auf rosa Papier

2 Silbergroschen
schwarz auf blauem Papier

3 Silbergroschen
schwarz auf gelbem Papier

Wasserzeichen der 1. Ausgabe
Lorbeerkranz

Mit der ersten Markenserie erhielten die damals bestehenden Postämter einen neuen Nummernstempel. Der Stempel bestand aus vier konzentrischen Kreisen mit einer Zahl im Mittelpunkt und diente dazu, eine Wiederverwendung der Marke zu verhindern. Die Marken in den Wertstufen 1, 2 und 3 Silbergroschen waren schon durch den schwarzen Tiefdruck auf farbigem Papier sehr dunkel ausgefallen und es wurde angeordnet, jede Marke einzeln und mit guter Buchdruckerschwärze (Stempelfarbe) zu vernichten.

In einer Verordnung vom 07.11.1850 wurde unter anderem noch vorgeschrieben, das alle Briefe auch mit dem jeweiligen Ortsaufgabestempel versehen werden mussten. Mit dem Anwachsen des Briefverkehrs erkannte man sehr schnell, dass es umständlich war, jede Postsache mit zwei verschiedenen Stempeln zu versehen.

Bis zum 1. Mai 1857 waren ausschließlich die Vierringnummernstempel zur Entwertung der Marken vorgeschrieben. Bei dem ersten Ergänzungswert zu 4 Pfennig (grün), gedruckt auf weißem Papier brauchte der Vierringnummernstempel nicht mehr verwendet werden.

Ergänzungswert zu 4 Pf. vom 1. Mai 1850 grün auf weißem Papier

Diese Bestimmung wurde im Juni 1857 auf die 6 Pfennig-Marke (Ausgabe 1850) ausgedehnt. soweit diese auf Streifbändern zur Versendung von Zeitungen verwendet wurde.

6 Pf. Wert von 1850 rotorange auf weißem Papier

1857 und 1858 erschienen weitere Ausgaben in gleicher Zeichnung mit glattem Markenhintergrund jedoch ohne Wasserzeichen. Diese Marken kommen bis März 1859 mit Vierringstempel-Entwertung vor.

Erst ab 1. April 1859 wurde verfügt, dass die Entwertung aller Marken nur noch mit dem Ortsaufgabestempel erfolgen soll.

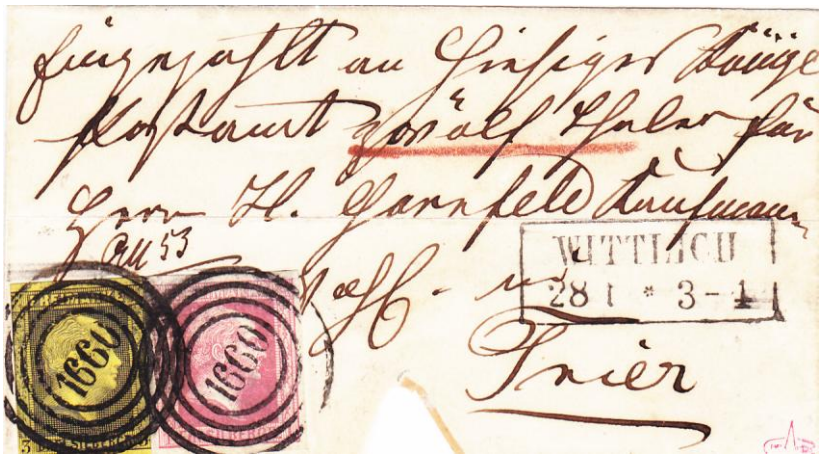

Brief von Wittlich nach Trier gelaufen am 28.Januar 1859, da die Vierringstempel am 31.März 1859 wieder eingezogen wurden belegt dieser Brief eine sehr späte Verwendung.

Vierringnummernstempel 1660 Wittlich auf einem sehr frühen Beleg vom 23.11.1850, nach Mülheim an der Mosel in der ersten Woche der Verwendung. Frankiert wurde der Brief mit einer Marke zu 1 Sgr der Erstausgabe von 1850, was der Beförderungsgebühr für einen Brief unter 1 Lot Gewicht (15,6-16,6g) und einer Entfernung bis 10 Meilen entsprach.

Das erste preußische Ringnummernverzeichnis wurde 1850 erstellt und reichte von der Nr. 1 für Aachen bis Nr. 1725 Züster (Reg.Bezirk Marienwerder). Die später eingereichten Postanstalten erhielten in der Reihenfolge der Einrichtung die nachfolgende Nummer. Dabei kam es auch vor, dass alte Vierringstempel von aufgehobenen Postastalten neu eröffneten Ämtern zugeteilt wurden.

Die bei der Ausgabe der ersten Briefmarken am 15. November 1850 im Kreis Bernkastel-Wittlich bestehenden Postanstalten erhielten folgende Nr.

Ortschaft	Stempel Nr.	Zuordnung
Bernkastel	111	15.11.1850
Hetzerath	623	15.11.1850
Manderscheid	913	15.11.1850
Morbach	965	15.11.1850
Mülheim/Mosel	978	15.11.1850
Neumagen	1016	15.11.1850
Osann	1101	15.11.1850
Schwarzenborn	1368	15.11.1850
Thalfang	1492	15.11.1850
Trarbach	1509	15.11.1850
Ürzig	1536	15.11.1850
Wittlich	1660	15.11.1850
Zell	1699	15.11.1850
Zeltingen	1701	15.11.1850

Cröv	1801	01.08.1853
Longkamp	1179	01.03.1854

111
Bernkastel

623
Hetzerath

913
Manderscheid

965
Morbach

978
Mülheim/Mosel

1016
Neumagen

1101
Osann

1368
Schwarzenborn

1492
Thalfang

1509
Trarbach

1536
Ürzig

1660
Wittlich

1701
Zeltingen

1801
Kröv

1779
Longkamp

Die Nr 1779 für Longkamp wurde bereits am 01. Mai 1853 der Postanstalt Stülblau (Regierungsbezirk Danzig) zugeordnet. Wegen der Schließung dieser Postanstalt am 30. September 1853 wurde der Vierringnummernstempel 1779 frei und wurde anschließend (01. März 1854 der neueröffneten Postanstalt Longkamp an der Mosel zugeordnet.

Briefvorderseite von Bernkastel nach Hamm frankiert mit einer Marke zu 3 Sgr. Der zweiten Ausgabe mit glattem Grund. Das genaue Aufgabedatum geht oft nur aus dem Briefinhalt hervor, da der Tagesstempel noch keine Jahresangabe hatte.

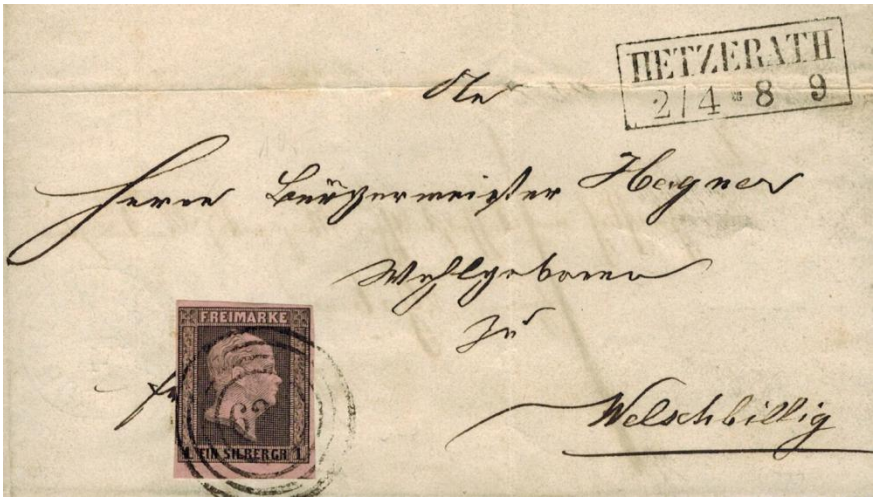

Vierringstempel mit der Nr 623 von Hetzerath, gelaufen nach Welschbillig frankiert mit einer Marke zu 1 Sgr. Der ersten Ausgabe mit gegittertem Grund.

Briefvorderseite von Thalfang nach Trier frankiert mit einer Marke zu 3 Sgr. Der zweiten Ausgabe mit glattem Grund

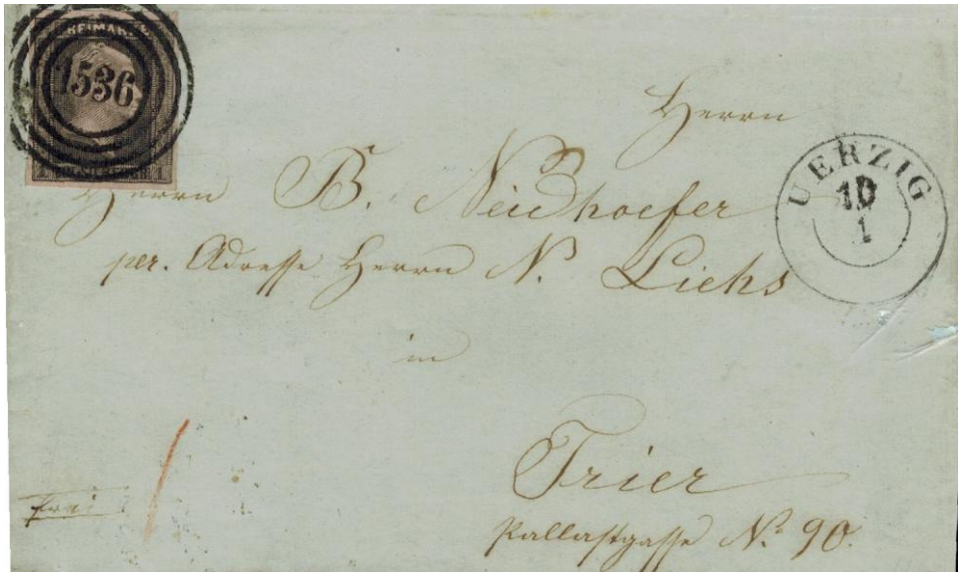

Briefvorderseite von Ürzig nach Trier frankiert mit einer Marke zu 1 Sgr. Der ersten Ausgabe mit gegittertem Grund.,

Quellen: Amtsblätter des Königlichen Post Departements
Veröffendlichungen von Helmut Sturm über die Ringnummernstempel der Mittelmosel 1977 und 1980
Archiv des Philatelistenverein Wittlich e.V.

Wittlich im April 2016

Eduard Naß